



Antwort zur Anfrage Nr. 0130/2016 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnverträglichkeit Bahnübergangssicherung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage zur wohnverträglichen Bahnübergangssicherung wurde mit der Bitte um Stellungnahme zunächst an die DB Netz AG gesendet. Von dort bekamen wir die Auskunft, dass der angefragte Streckenabschnitt keine öffentliche Eisenbahninfrastruktur ist, sondern sich innerhalb eines Gleisanschlusses befindet. Der Anschließer ist die Stadtwerke Mainz AG.

Die Anfrage wurde mit der Bitte um Stellungnahme und der Bitte um Abhilfe an die Stadtwerke Mainz AG gesendet. Die Stadtwerke haben folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Mainz ist Eigentümer und Betreiber der Hafenbahn in Mainz. Die Gleisanlagen zwischen dem Nordkopf/Hbf und dem Industriegebiet sowie dem neuen Güterverkehrszentrum auf der Ingelheimer Aue sind rund 5,5 Kilometer lang. Die Hafenbahn wird aktuell durch zwei Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzt, es bestehen Anschlüsse an das Güterverkehrszentrum sowie zwei aktive Anschlüsse an private Unternehmen. Derzeit ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Güterzüge, die die Hattenbergstraße und die Rheinallee überqueren, trotz langsamer Fahrtgeschwindigkeit und roter Ampel, für die querenden Verkehrsteilnehmer aus Sicherheitsgründen ein Signalhorn einsetzen müssen. Diese Vorschriften gelten auch in der Nacht.

Aktuell laufen Vorbereitungen zur Installation zweier Schrankenanlagen in der Hattenbergstraße und der Rheinallee. Voraussichtlich im Sommer 2016 können diese Anlagen in Betrieb genommen werden. Mit der Inbetriebnahme wird der Einsatz des Signalhorns bei passierenden Güterzügen überflüssig.“

Mainz, 07.03.2016

Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz-Neustadt
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 08.03.2016
10.03-Amt für Steuerung und Personal
Im Auftrag